

Newsletter Juni 2022

Liebe Leserinnen und Leser!

Anlässlich des Weltflüchtlingstags am 20.06.2022 veröffentlichte der UNHCR am 16.06.2022 seinen jährlichen Weltflüchtlingsbericht "Global Trends". Dieser enthält insbesondere globale, regionale und nationale Daten über Zwangsvertreibung für 2021 sowie teilweise bereits Aktualisierungen bis April 2022.

Der Bericht macht deutlich, dass Ende 2021 die Zahl der durch Krieg, Gewalt, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen vertriebenen Menschen bei 89,3 Millionen lag. Das seien acht Prozent mehr als 2020 und mehr als doppelt so viele wie vor zehn Jahren. Die Zahl der Flüchtlinge sei im Jahr 2021 auf 27,1 Millionen gestiegen. Die Zahl der Asylbewerberinnen sei um 11 % auf 4,6 Millionen gewachsen. Im vergangenen Jahr sei zudem die Zahl der Menschen, die aufgrund von Konflikten innerhalb ihres eigenen Landes vertrieben wurden, auf 53,2 Millionen gestiegen. Dieser Anstieg bei den Binnenvertriebenen sei auf die zunehmende Gewalt in mehreren Ländern zurückzuführen, beispielsweise in Myanmar, in der äthiopischen Region Tigray, Burkina Faso und im Tschad.

Bereits am 23.05.2022 teilte der UNHCR in einem Artikel einen erschreckenden und erschütternden Wert mit. Die Zahl der schutzsuchenden Menschen ist weltweit erstmals auf über 100 Millionen gestiegen. "Dies muss ein Weckruf sein, um zerstörerische Konflikte zu lösen und zu verhindern, Verfolgung zu beenden und die Ursachen zu bekämpfen, die unschuldige Menschen zur Flucht zwingen", sagte der Hochkommissar des Flüchtlingswerks, Filippo Grandi. In einem weiteren Artikel vom 16.06.2022 mahnte Grandi: "Wenn die internationale Gemeinschaft nicht zusammenkommt, um etwas gegen diese menschliche Tragödie zu unternehmen, Konflikte zu beenden und dauerhafte Lösungen zu finden, dann wird dieser schreckliche Trend anhalten."

Die russische Invasion in der Ukraine habe eine der größten und die am schnellsten wachsende Vertreibungskrise seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Dies habe neben den sich verschärfenden Notlagen in afrikanischen Ländern, in Afghanistan und weiteren Regionen die Zahl über den dramatischen Meilenstein von 100 Millionen steigen lassen.

Auch in anderen Ländern leiden Menschen unter den Folgen von Kriegen und Konflikten.

Medienberichten des <u>Spiegel</u> und der <u>Süddeutschen Zeitung</u> vom 10.06.2022 zufolge drohe Sri Lanka nach der schlimmsten Wirtschaftskrise seit der Unabhängigkeit 1948 nun eine sich anbahnende Hungerkatastrophe. Das UN-Nothilfebüro (OCHA) habe am gleichen Tag in Genf einen dringenden Spendenappell für Sri Lanka veröffentlicht. Nötig seien rund 44 Millionen Euro. Zehn Jahre lang habe das Land in Südasien keine humanitäre UN-Hilfe benötigt. Nach einem Einfuhrverbot für chemische Düngemittel 2021 sei nun nur halb so viel geerntet worden wie zuvor, wird ein Vertreter der UN-Agrarorganisation (FAO) in den Zeitungen zitiert. Nach UN-Angaben verschärfen dazu die Weltmarktpreise für Getreide, die infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine stark gestiegen sein, die Lage.

In dieser Ausgabe des Newsletters stellen wir eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung eines unabhängigen Menschenrechtsmechanismus an den EU-Außengrenzen vor, beleuchten das Thema der Auslagerung von Flüchtlingen im Asylverfahren nach Ruanda und informieren über die Innenministerinnenkonferenz und die Kampagne "#RechtAufZukunft". Des Weiteren berichten wir über den Rechtskreiswechsel in Bezug auf die geflüchteten Menschen aus der Ukraine und über Aktuelles nach der Landtagswahl in NRW.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse <u>newsletter@frnrw.de</u>. Unter <u>www.frnrw.de</u> könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Machbarkeitsstudie: Unabhängige Überwachung an den EU-Außengrenzen

Pro Asyl informierte in einer <u>Pressemitteilung</u> vom 04.05.2022 über eine <u>Machbarkeitsstudie</u> zur Schaffung eines unabhängigen Menschenrechtsmechanismus an den EU-Außengrenzen. Die am gleichen Tag im EU-Parlament vorgestellte Studie wurde gemeinsam herausgegeben und finanziert von Pro Asyl, dem Europarat, von politischen Fraktionen im Europäischen Parlament sowie von einzelnen Europa-Abgeordneten.

Die Machbarkeitsstudie geht der Frage nach, inwiefern der Grenzschutz durch einen Rechtsschutzmechanismus ergänzt werden kann. Konkret gehe es darum, unabhängige Menschenrechtsbeobachterinnen zu entsenden, die Menschenrechtsverletzungen an den Grenzen detailliert dokumentieren, was als Grundlage für nachfolgende strafrechtliche Ermittlungen dienen solle. "Der Rücktritt von Frontex-Chef Fabrice Leggeri hat einmal mehr

deutlich gemacht, wie viel beim Thema europäischer Grenzschutz im Argen liegt", sagte Karl Kopp, Leiter der Europa-Abteilung von Pro Asyl. "Wir zeigen heute Möglichkeiten auf, wie die externe Kontrolle des Grenzschutzes, die es bislang nicht gibt, aussehen müsste."

Die Herausgeberinnen der Studie schlagen ein Pilotprojekt an einer EU-Außengrenze, von der besonders viele Menschenrechtsverletzungen berichtet werden, vor. An diesem Standort sollten zwei Jahre lang die Empfehlungen und Vorschläge aus der Studie erprobt werden. Dafür sei eine Finanzierung durch die EU-Kommission in Höhe von rund drei Millionen Euro nötig.

"Die Allianz hinter der Studie ist breit […] Dass so vielen Menschen mit verschiedenen politischen Neigungen ein besserer Schutz der Menschenrechte an Europas Außengrenzen wichtig ist, ist ermutigend", so der Koordinator der Studie und ehemalige Leiter der Direktion für Migration beim Europarat, Markus Jaeger, in einem Interview mit Pro Asyl vom 04.05.2022.

Auslagerung von Flüchtlingen im Asylverfahren nach Ruanda

Am 15.04.2022 teilten der Spiegel, die Frankfurter Allgemeine und die Tagesschau mit, dass Großbritannien im Rahmen einer am 14.04.2022 geschlossenen "Migrationspartnerschaft" mit Ruanda Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren in das ostafrikanische Land ausfliegen wolle, wo ihnen von der britischen Regierung finanzierte Unterkünfte, Verpflegung und ggf. Ausbildungsmöglichkeiten gestellt würden. Es sei vorgesehen, dass schutzsuchende Menschen auch nach einem positiven Bescheid nicht nach Großbritannien zurückkehren können, sondern in Ruanda bleiben müssen. Mit der Vereinbarung wolle die Regierung Flüchtlinge abschrecken und ein Brexit-Versprechen umsetzen. Simon Hart, der Regierungsminister für Wales, sagte, das Arrangement koste Großbritannien für den Anfang etwa 144 Millionen Euro. Ziel sei, das Geschäftsmodell von Menschenschmugglerinnen zu durchbrechen.

Der UNHCR sprach sich in einem <u>Bericht</u> vom 19.04.2022 vehement gegen die vom Vereinigten Königreich angekündigten Pläne aus, seine Asylverpflichtungen auszulagern. "UNHCR ist strikt gegen Vereinbarungen, die darauf abzielen, Flüchtlinge und Asylsuchende in Drittländer zu überstellen, wenn keine ausreichenden Garantien und Schutzstandards vorhanden sind", sagte die stellvertretende UN-Flüchtlingshochkommissarin für Flüchtlingsschutz, Gillian Triggs. Der UNHCR fordert Großbritannien und Ruanda auf, die Pläne zu überdenken und betonte, dass solche Vereinbarungen Flüchtlinge nicht davon

abhalten werden, sich auf gefährliche Fluchtrouten zu begeben. Geflüchtete Menschen würden vielmehr auf der Suche nach anderen Routen noch größere Gefahren auch sich nehmen und jene Staaten, die bereits jetzt die meisten Flüchtlinge aufnehmen, kämen zusätzlich unter Druck.

Das Migazin berichtete in einem Artikel vom 04.05.2022, dass auch Dänemark plane, Flüchtlinge für die Dauer des Asylverfahrens in Drittstaaten auszufliegen. Diesbezüglich sei ebenfalls eine entsprechende Zusammenarbeit mit Ruanda beschlossen worden. Grundlage sei ein neues Asylgesetz, das im Juni 2021 auf Initiative der sozialdemokratischen Ministerpräsidentin Mette Frederiksen vom dänischen Parlament verabschiedet wurde. Der Migrationsexperte Franck Düvell sagte in einem Interview mit dem Deutschlandfunk am 04.05.2022, dass Dänemarks migrationspolitischer Kurs einen europäischen Trend bestätige. Die Idee, "Flüchtlingsschutz" in Drittstaaten auszulagern, sei schon zwanzig Jahre alt.

In einem <u>Artikel</u> vom 13.06.2022 vermeldete die Tagesschau, dass das britische Berufungsgericht einen Eilantrag zum Stopp des am 14.06.2022 für 31 Schutzsuchende geplanten ersten Abschiebungsflugs nach Ruanda abgewiesen habe. BBC verkündete in einem <u>Artikel</u> vom 14.06.2022, dass die meisten Schutzsuchenden jedoch mit ihren individuellen Einsprüchen gegen die Abschiebung erfolgreich gewesen seien.

In der Nacht zum 15.06.2022 teilte die Tagesschau in einem <u>Bericht</u> mit, dass der geplante britische Abschiebungsflug nach Ruanda vorerst gestoppt worden sei. In einer seltenen Intervention ordnete der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Aussetzung an, da "ein echtes Risiko von irreversiblem Schaden" für die betroffenen Flüchtlinge bestehe. Trotz der gerichtlichen Niederlage, arbeite die britische Regierung dennoch daran, den nächsten Abschiebungsflug vorzubereiten.

Innenministerinnenkonferenz und Bleiberecht

Die Landesflüchtlingsräte, Pro Asyl und weitere Organisationen und Initiativen haben sich in einer <u>Pressemitteilung</u> vom 24.05.2022 anlässlich der Innenministerinnenkonferenz für ein zweijähriges Aufenthaltsrecht für alle Flüchtlinge aus der Ukraine ausgesprochen. "Drittstaatsangehörige und Staatenlose können aufgrund der unklaren Rechtslage und des damit einhergehenden restriktiven Verwaltungshandelns in Deutschland wenig Perspektiven im Hinblick auf Arbeit, Wohnung, Erwerb von Deutschkenntnissen, Ausbildung und Studium

entwickeln. Dabei sind sie gleichermaßen von Krieg und Flucht betroffen wie ukrainische Staatsangehörige", so Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW.

Zwar ist allen Menschen aus der Ukraine laut der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung erst einmal der Aufenthalt bis zum 31. August 2022 in Deutschland erlaubt. Das soll ihnen die Möglichkeit eröffnen, entweder den vorübergehenden Schutz zu beantragen oder die Voraussetzungen für andere aufenthaltsrechtliche Zwecke zu erfüllen. Letzteres ist jedoch in der Kürze der Zeit für viele Schutzsuchende kaum möglich. Langfristig bestehe die Gefahr, dass die Menschen dauerhaft in prekäre Lebenslagen geraten.

Der Bayerische Rundfunk informierte in einem <u>Bericht</u> vom 02.06.2022 über die Innenministerinnenkonferenz. Auf die Frage, warum das Thema Asylpolitik nur eine untergeordnete Rolle spiele, habe Bundesinnenministerin Nancy Faeser entgegnet: "Es kann sein, dass es hier auf der Innenministerkonferenz, was die zukünftigen Veränderungen angeht, noch nicht so eine große Rolle spielt, weil wir im Bund jetzt im Sommer ein erstes Paket vorlegen, was die Migration betrifft."

Anlässlich der Konferenz hat Pro Asyl am 02.06.2022 die <u>Kampagne</u> "#RechtAufZukunft – Zusammen fürs Bleiberecht" ins Leben gerufen, die die Innenministerinnen der Länder auffordert, Vorgriffsregelungen umzusetzen und ihre Ausländerbehörden anzuweisen, schon zum jetzigen Zeitpunkt niemanden abzuschieben, der nach den Vorhaben im Koalitionsvertrag ein Bleiberecht erlangen könnte. Die Forderungen wurden in einer <u>Pressemitteilung</u> zusammengefasst. Zahlreiche Unternehmen wie Ben & Jerry's, IKEA oder Color to the People unterstützen die Aktion.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) finalisierte am 27.05.2022 einen Referentenentwurf zu dem geplanten Chancen-Aufenthaltsrecht. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Reem Alabali-Radovan, hat die Pläne der Ampel-Koalition für ein Chancen-Aufenthaltsrecht verteidigt. Das teilte das Migazin in einem Artikel vom 14.06.2022 mit. Die Regierung wolle Wege aus den "unerträglichen Kettenduldungen" bieten, erklärte Alabli-Radovan.

Verschiedene Flüchtlingsräte zeigten sich nach Vorlage des Entwurfs allerdings skeptisch, berichtete das Migazin weiterhin. Martin Link, Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein kritisiert: "Der Gesetzentwurf ist so restriktiv formuliert, dass das eigentliche Ziel, mit diesem Instrument einer signifikanten Anzahl von Menschen aus der Duldung in einen robusten Daueraufenthalt zu bringen, als stark gefährdet erscheint." Ein besonderes Problem sei die

erforderliche Passpflicht. Das könne den Schutzsuchenden "zum Verhängnis werden" und lasse vermuten, "dass die Zahl der von der künftigen Bleiberechtsregelung Begünstigten möglichst klein gehalten" werden soll, befürchtet Link darüber hinaus.

Grundsätzlich erntet die Idee des Chancen-Aufenthaltrechts aber auch Kritik. Wie das RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) am 08.06.2022 in einem Artikel berichtete, lehne die Union das Vorhaben ab. "Die Pläne der Bundesinnenministerin für ein dauerhaftes Bleiberecht lediglich geduldeter Personen schaffen einen massiven Anreiz für unerlaubte Migration nach Deutschland", sagte der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Alexander Throm, dem RND. "Außerdem höhlt die Ampelkoalition mit ihrer Initiative das Asylrecht aus."

Throm fügte hinzu: "Es muss einen Unterschied machen, ob ein Asylverfahren mit einem Schutzstatus endet oder der Asylantrag abgelehnt wird. Wenn aber auch ein abgelehnter Asylantrag dazu führt, dauerhaft legal in Deutschland bleiben zu dürfen, dann würde ein Asylverfahren weitgehend sinnlos." Damit begebe sich die Koalition in der Europäischen Union "auf einen gefährlichen Sonderweg".

Rechtskreiswechsel für Flüchtlinge aus der Ukraine

Nach dem <u>Beschluss</u> des Bundestags vom 12.05.2022, hat am 20.05.2022 auch der <u>Bundesrat</u> dem von der Bundesregierung eingebrachten <u>Entwurf zum Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz</u> zugestimmt. In diesem Gesetz ist u.a. auch der sog. Rechtskreiswechsel für Flüchtlinge aus der Ukraine geregelt. Flüchtlinge aus der Ukraine mit "vorübergehendem Schutz" werden demnach ab dem 01.06.2022 Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) erhalten. Zur Entlastung der Kommunen sei die Übergangsfrist für den Wechsel der Berechtigten vom AsylbLG ins SGB II bis Ende Oktober 2022 verlängert worden.

In Ergänzung zu seinem <u>Länderrundschreiben</u> vom 14.04.2022 gibt das Bundesinnenministerium (BMI) in einem weiteren <u>Länderrundschreiben</u> vom 27.05.2022 Hinweise zu den Themen Wohnsitzauflage und Fiktionsbescheinigungen (auch bzgl. Drittstaatlerinnen aus der Ukraine). Das BMI hat darüber hinaus <u>Merkblätter</u> erstellt, die rechtliche Hinweise in deutscher, ukrainischer und englischer Sprache für Flüchtlinge aus der Ukraine enthalten.

Die Bundesagentur für Arbeit hat am 23.05.2022 eine "Fachliche Weisung" zum Rechtskreiswechsel vom AsylbLG ins SGB II für Menschen mit (beantragtem) "vorübergehenden Schutz" nach § 24 AufenthG veröffentlicht. Die GGUA Flüchtlingshilfe hat am 23.05.2022 eine Arbeitshilfe veröffentlicht, in der für die unterschiedlichen Gruppen die ab 01.06.2022 geltenden Zugänge zu den jeweiligen Leistungssystemen und andere Rechtsfolgen dargestellt werden.

Im Vorfeld machte Pro Asyl in einer <u>Pressemitteilung</u> vom 12.05.2022 darauf aufmerksam, dass sich bei der Umsetzung des "Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes" einige Hindernisse für geflüchtete Menschen aus der Ukraine abzeichnen. So sei ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG bzw. eine Fiktionsbescheinigung Voraussetzung für einen Leistungsbezug. Die Ausländerbehörden würden zurzeit aber in vielen Fällen gar keine formgerechte Fiktionsbescheinigung ausstellen. Aufgrund der Vielzahl der Antragstellungen komme es zudem zu Verzögerungen bei der Registrierung der Flüchtlinge und Anträge von Nicht-Ukrainerinnen, die vor dem Krieg geflohen seien, würden oft gar nicht erst geprüft. Somit könne es zu einer verspäteten Auszahlung von Sozialleistungen kommen. Pro Asyl fordert die Abschaffung des AsylbLG und plädiert für die Gleichstellung aller Flüchtlinge.

Nach der Wahl in NRW

Nachdem am 15.05.2022 in NRW der neue Landtag gewählt wurde, vereinbarten CDU NRW und GRÜNE NRW eine Woche später, Sondierungsgespräche aufzunehmen. Die Gremien beider Parteien sprachen sich für den entsprechenden Schritt aus, teilte die Tagesschau in einem Bericht vom 22.05.2022 mit.

Am 27.05.2022 veröffentlichten CDU NRW und GRÜNE NRW das <u>Sondierungspapier</u> "Für die Zukunft von Nordrhein-Westfalen", in dem unter anderem auch die Themen Migration, Integration und Flucht behandelt werden. Die Parteien setzen sich für eine "menschenwürdige und auf Integration ausgerichtete Unterbringung von Geflüchteten" ein. Diesbezüglich sollen Standards erarbeitet werden und eine schnellstmögliche Unterbringung in den Kommunen erfolgen. Ziel sei es weiterhin, alle Bleiberechtsregelungen auszuschöpfen. Dabei liege der Fokus auf der Schaffung einer Bleibeperspektive anstatt auf Abschiebung. Ein Landesaufnahmeprogramm im Einvernehmen mit dem Bund soll dafür sorgen, dass Kommunen weitere Möglichkeiten erhalten, um Menschen in Notsituationen aufzunehmen.

Dieses Sondierungspapier sei die Grundlage für die Entscheidung der Spitzengremien beider

Parteien gewesen, in die gemeinsame Koalitionsverhandlung zu gehen, wie der <u>WDR</u> am 29.05.2022 berichtete.

Der Flüchtlingsrat NRW verwies in einem Artikel vom 30.05.2022 darauf, dass die vereinbarten Punkte im Sondierungspapier in den Koalitionsverhandlungen konkretisiert und die entsprechenden Erlasse zeitnah herausgegeben werden müssen. Es müsse darauf geachtet werden, dass allen Flüchtlingen ein Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werde. Ebenfalls müssten bei den Bleiberechten auch Möglichkeiten für diejenigen geschaffen werden, die aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen die Voraussetzungen nicht erfüllen können. Zudem empfiehlt der Flüchtlingsrat NRW eine zügige Zuweisung in die Kommunen für alle Flüchtlinge spätestens nach drei Monaten. Ferner steht der Flüchtlingsrat NRW für die Abschaffung der Abschiebungshaft und den Verzicht auf Abschiebungen.

Das ZDF meldete in einem <u>Bericht</u> vom 10.06.2022, dass Ende Juni das erste schwarz-grüne Regierungsbündnis in Nordrhein-Westfalen besiegelt werden soll. CDU NRW und Grüne NRW wollen den Koalitionsvertrag am 25.06.2022 auf ihren Parteitagen absegnen lassen. Ministerpräsident Hendrik Wüst soll dann am 28.06.2022 im Landtag wiedergewählt werden.

In einem <u>Forderungspapier</u> vom 25.05.2022 richtet das Netzwerk Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) vier zentrale Forderungen für die kommende Legislaturperiode an die zukünftige Landesregierung NRWs: Frühzeitige und systematische Identifizierung besonders schutzbedürftiger Gruppen in NRW, flächendeckende Einführung der Gesundheitskarte, langfristige und auskömmliche Finanzierung Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer, systematische Finanzierung von Sprachmittlung im Gesundheitswesen.

Ein sehr hoher Anteil der in Deutschland geflüchteten Menschen habe Gewalt erlebt und infolge der hochbelastenden Erfahrungen eine Traumafolgestörung entwickelt. Eine Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK vom Oktober 2018, in deren Rahmen Schutzsuchende aus Syrien, dem Irak und Afghanistan befragt wurden, stellte fest, dass mehr als 44 % der Befragten gesundheitliche Probleme, vorwiegend psychische Störungen, aufzeigen. Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in NRW ergänzten mit ihren Angeboten die Versorgungsmöglichkeiten, könnten aber mit den verfügbaren Ressourcen dem hohen psychosozialen Versorgungsbedarf nicht gerecht werden.

Termine

Aktionswoche zum Weltflüchtlingstag, 17.06.2022 – 24.06.2022: ProAsyl / Flüchtlingsrat Essen e.V. und andere Organisationen: "Wir schaffen ein Mahnmal der Menschenwürde mitten in Essen", täglich 12:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen hier.

Transfer- und Abschlusstagung, 20.06.2022 – 21.06.2022: Verbundprojekt der Universität zu Köln und der Leuphana Universität Lüneburg: "Bildungsteilhabe Geflüchteter im Kontext digitalisierter Bildungsarrangements", Montag von 13:00 Uhr bis Dienstag um 12:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Online-Austausch, 21.06.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Abschiebungen", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat NRW</u>.

Workshop, 21.06.2022: Integrationsagentur AWO Unterbezirk Dortmund: "Fluchtursache Klimawandel!? Einblicke in den Zusammenhang zwischen Umweltveränderungen und menschlicher Mobilität", 17:30 – 19:30 Uhr in Dortmund. Anmeldung unter praktikumia@awo-dortmund.de.

Online-Workshop, 22.06.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Fit gegen Fake News – Wie erkennt man Desinformation im Netz?", 16:30 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung <u>hier</u>.

Online-Austausch, 22.06.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Ehrenamtliche Lernförderung für geflüchtete Schülerinnen", 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Hybrid-Vortrag, 22.06.2022: Forum Politik-Kultur-Bildung & Forum Postmigrantische Perspektiven: "Kuratieren jenseits der kolonialen Matrix der Macht? Die documenta und ihre kuratorischen Modelle", ab 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Zugangsdaten <u>hier</u>.

Workshop, 23.06.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Geflüchtete Frauen* und Migrantinnen* zwischen Ausgrenzung und Anerkennung - Unterstützung und Stärkung geflüchteter Frauen* und Migrantinnen*", 10:00 – 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung <u>hier</u>.

Filmvorführung & Diskussion, 23.06.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Wir sind jetzt hier.

Geschichten über das Ankommen in Deutschland", 19:00 – 21:15 Uhr in Dorsten. Zum Programm und zum Anmeldeformular.

Digitaler Öko-Stammtisch, 27.06.2022: Evangelische Kirche im Rheinland: "Praxisbeispiel: Enkeltauglich leben, klimafreundlich leben", 11:00 – 12:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Online-Vortrag, 27.06.2022: GGUA Flüchtlingshilfe e.V.: "Die Ungleichbehandlung von flüchtenden Rom*nja aus der Ukraine", ab 18:00 Uhr. Zum Vortragslink hier.

Online-Podiumsdiskussion, 28.06.2022: Mercator Forum für Migration und Demokratie (MIDEM): "Migration und Integration an deutschen Schulen - aktuelle Herausforderungen für das Bildungssystem", 17:00 – 18:15 Uhr. Zum <u>Anmeldeformular</u>.

Online-Fachveranstaltung, 28.06.2022 – 29.06.2022: Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG): "Rechte und rassistische Gewalt gegen geflüchtete Menschen", Dienstag von 10:00 – 13:30 Uhr und Mittwoch von 10:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen hier.

Online-AG, 29.06.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Kommunale Unterbringung humaner gestalten – Kommunen in die Pflicht nehmen", 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Hybrid-Vortrag, 29.06.2022: Forum Politik-Kultur-Bildung & Forum Postmigrantische Perspektiven: "Inclusive Citizenship Education und imperiale Lebensweise", ab 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Zugangsdaten <u>hier</u>.

Online-Vortrag, 29.06.2022: Kooperationsveranstaltung der Evangelischen Akademie im Rheinland: "Afghanistan: Interne Konflikte", 18:30 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung <u>hier</u>.

Informationsveranstaltung, 30.06.2022: Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.: "FRONTEX schiebt ab", 19:00 – 21:30 Uhr in Köln. Weitere Informationen <u>hier</u>.

Online-Austausch, 11.07.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Kommunikation mit Behörden", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat NRW</u>.

Online-Austausch, 13.07.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Finanzierungsmöglichkeiten in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Veranstaltung, 14.07.2022: Die AGs "Migration, Flucht, Rassismuskritik" und "Geschlechterforschung" der Bergischen Universität Wuppertal: "Einrichtung des Bildungsraumes "Flucht – Gewalt – Geschlecht"", ab 12:30 Uhr. Weitere Informationen hier.

Online-Schulung, 28.07.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Basisseminar Asylrecht", 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat NRW</u>.

Mittwoch-Talk, 17.08.2022: Runder Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen: "Weibliche Genitalbeschneidung und der Islam - Missverständnisse klären", 17:00 – 19:00 Uhr. Zum Anmeldeformular.

Workshop, 01.09.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Leichte Sprache in der Beratung", 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Workshop, 15.09.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Umgang mit geflüchteten Frauen*, die geschlechtsspezifische/sexualisierte Gewalt erlebt haben", 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung <u>hier</u>.

Mittwoch-Talk, 28.09.2022: Runder Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen: "Nach der Wahl: Wie ist die Macht verteilt?", 17:00 – 19:00 Uhr. Zum Anmeldeformular.